

Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. April 1931 in Freiburg

Autor(en): **Rahm, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besuch unserer Tagung etwas beeinträchtigte. Von den statutarischen Geschäften seien nur die Wahlen erwähnt, sie brachten uns an Stelle des zurücktretenden Präsidenten Max Frey, Adjunkt, als neuen Vorsitzenden Emil Moll, Grundbuchgeometer der S. B. B. in Zürich. Ueber die Bildungsfragen, welche den Hauptverein heute beschäftigen, wurde lebhaft debattiert, mit dem Resultat, daß den Anträgen des Zentralvorstandes zugestimmt wurde. Die Anregung der Sektion Bern, die Reorganisation unserer Zeitschrift zu prüfen, fand die Unterstützung unserer Mitglieder. Es sollen Wege gesucht werden, welche die Probleme aus der Praxis besser zum Worte kommen lassen. Ein gemütlicher Bummel beschloß die anregende Tagung der Beamten.

Zürich, den 28. April 1931.

W. Fisler.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. April 1931 in Freiburg.

Die Versammlung wird von Zentralpräsident Bertschmann um 11 Uhr eröffnet.

Anwesend sind:

Vertretung des Zentralvorstandes:	Bertschmann, Kübler, Rahm.
Sektion Bern:	E. Albrecht, H. Vogel, J. von Auw.
» Aargau-Basel-Solothurn:	C. Hablützel, E. Basler.
» Zürich-Schaffhausen:	E. Steinegger, J. Meyer, Fricker.
» Ostschweiz:	J. Allenspach, J. Früh.
» Graubünden:	G. Halter.
» Waldstätte-Zug:	A. Widmer.
» Freiburg:	F. Müller.
» Waadt:	L. Nicod, P. Etter.
» Wallis:	R. Carrupt.
» Tessin:	W. Maderni.
Gruppe der Beamten:	W. Fisler.
» » Praktizierenden:	E. Schärer, R. Werffeli.
Der Redaktor:	Prof. Dr. Bäschlin.

1. Den Vorsitz übernimmt nach Statuten der Zentralpräsident. Als Protokollführer wird Zentralsekretär Rahm bestimmt. Als Stimmenzähler werden Etter und Fricker, als Uebersetzer Nicod bezeichnet. Die Traktandenliste bleibt unverändert.

2. Das *Protokoll der XVI. Delegiertenversammlung* in Olten, das in der Zeitschrift S. 103 1930 veröffentlicht wurde, wird genehmigt.

3. Der *Jahresbericht*, der in der Märznummer 1931 erschienen ist, wird diskussionslos genehmigt.

4. Die *Jahresrechnung* wurde in der Märznummer des laufenden Jahrgangs publiziert. Der Kassier gibt über einzelne Posten ergänzende Auskunft. Dem S. V. P. G. wurde im Jahre 1929 ein Betrag von Franken 1800.— ausgerichtet als Beitrag an die Kosten für die Aufstellung des Tarifs. Man erwartete, daß dieser Betrag aus den freiwilligen Beiträgen derjenigen Sektionen, die bisher der Gruppe der P. G. keine Beiträge abgaben, gedeckt würde. Die Untersuchung zeigte aber, daß diese Beiträge nur die Summe von Fr. 1300.— ergeben werden.

In den Fonds der Taxationsgebühren sind statt der im Budget eingestellten Summe von Fr. 3000.— nur Fr. 700.— einbezahlt worden. Der Grund liegt darin, daß die Sektionen jeweils erst auf Beginn des folgenden Rechnungsjahres die Taxationsgebühren der Zentralkasse abliefern. Die Beträge pro 1930 werden daher in der Jahresrechnung

pro 1931 erscheinen. Die vorgesehene Zahlung von Fr. 1500.— an den S. V. P. G. wird deshalb ebenfalls auf das Rechnungsjahr 1931 verschoben.

Der Abschluß der Abrechnung über den Kongreß kann erst im Laufe des Jahres 1931, d. h. nach der Drucklegung des Kongreßberichtes erfolgen.

Steinegger macht Aussetzungen über die Form der Rechnungsablage und verlangt, daß sie nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt werde. Werffeli wünscht, daß die der Zentralkasse nicht abgelieferten Taxationsbeiträge pro 1930 als transitorische Guthaben in den Vermögensbestand aufgenommen werden. Prof. Bäschlin möchte die vorliegende Form des Rechnungsauszuges einer streng kaufmännischen Rechnungsablage vorziehen, da sie für die Mitglieder leichter verständlich sei. Kassier Kübler legt dar, daß die Rechnung in bisheriger Art geführt und abgeschlossen und vom Zentralvorstand genehmigt worden sei. Der Zentralvorstand werde die gestellten Begehren prüfen und entsprechend seinen Entschlüssen werde der Kassier die nächste Rechnungsablage gestalten. Schärer stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen, was unter Vorbehalt des Befundes der Rechnungsrevisoren beschlossen wird.

5. *Budget.* Kassier Kübler teilt mit, daß der Zentralvorstand der Versammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 18.— auf Fr. 20.— vorschläge. Er glaubt, der Abschluß der Kongreßrechnung werde so ausfallen, daß kein weiterer Extrabeitrag erhoben werden müsse. Dagegen habe das Studium der Ausbildungsfragen vermehrte Ausgaben im Gefolge, die eine Erhöhung des Jahresbeitrages notwendig machen.

Die Einnahme von Fr. 2300.— aus Taxationsbeiträgen beruht auf Schätzung. Das Budget sieht eine Mehreinnahme von Fr. 300.— vor. Es ist zu erwarten, daß die nächsten Jahre vermehrte Einnahmen bringen werden. Schärer bemerkt, daß vorgesehen sei, die Auslagen der Kommission für die Hilfskräftefrage aus dem Fonds der Taxationsgebühren zu bestreiten. Er wünscht, daß die Bestrebungen dahin gehen, diesen Fonds zu äufnen. Werffeli beanstandet den Posten für die Leistung der Jahresbeiträge notleidender Mitglieder. Diese sollten aus dem Verein entlassen werden. Bertschmann gibt Auskunft, daß es sich um einige wenige Mitglieder handle, die nicht mehr arbeiten können, denen man aber mit der Zeitschrift eine Freude mache. Der Bußenfonds, der nur für wohltätige Zwecke verwendet werden dürfe, sollte diese Unterstützung übernehmen.

Die Erhöhung des Jahresbeitrages wird einstimmig, das Budget mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

6. *Wahlvorschläge z. H. der Hauptversammlung.* Der Präsident teilt mit, daß ein Rücktrittsgesuch von Sekretär Rahm vorliege. Die übrigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies die Herren: S. Bertschmann, Zürich — L. Nicod, Payerne — J. Früh, Münchwilen — W. Maderni, Lugano — P. Kübler, Bern — A. Delacoste, Monthey. Hablützel schlägt für den zurücktretenden Rahm H. Schmaßmann, Liestal vor. Allenspach fragt sich, ob der Eignung als Sekretär, oder den regionalen Interessen der Vorzug gegeben werden solle. Er votiert für Dändliker P., Zug. Schärer ist der Ansicht, daß sich Schmaßmann als Sekretär sehr gut eignen werde. Meyer vertritt die Meinung, daß die größeren Sektionen keinen Anspruch auf eine ständige Vertretung im Zentralvorstand hätten. Er schlägt Dändliker als Vertreter der Sektion Waldstätte-Zug vor. Werffeli unterstützt die Nomination Schmaßmann, ebenso Fricker.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Anwesend 19 Delegierte, eingegangene Stimmzettel 19.

Es erhielten Stimmen:	Bertschmann	19
	Nicod	18
	Kübler	17
	Früh	16
	Maderni	19
	Delacoste	19
	Schmaßmann	15

Diese Herren werden der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Auf Dändliker entfielen 4 Stimmen. Als Zentralpräsident wurde mit 19 Stimmen Bertschmann vorgeschlagen.

Als Rechnungsrevisoren amtierten Biasca und Vogel. Für den statutengemäß ausscheidenden Biasca wird Müller, Schmitt, vorgeschlagen, weiter L. Gendre. Müller verzichtet zugunsten von Gendre, der neben Vogel der Hauptversammlung in Vorschlag gebracht werden wird.

7. *Taxationskommission.*

Als Mitglieder der Taxationskommission gemäß Art. 3 des Taxationsreglementes werden gewählt:

Als Präsident:	R. Werffeli.
Als Mitglieder:	E. Schärer und E. Pélichet.

8. *Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1932.*

Es liegen keine Anmeldungen von Sektionen vor für die Uebernahme dieser Versammlung, die turnusgemäß als eintägige Geschäftsversammlung abgehalten werden soll. Nicod macht den Vorschlag, die Jahresversammlung 1932 in Freiburg abzuhalten. Carrupt meldet namens der Sektion Wallis, daß sie in den nächsten Jahren eine zweitägige Versammlung übernehmen wolle. Hablützel teilt mit, daß die Sektion Aargau-Basel-Solothurn bereit wäre, die nächste Versammlung in Basel durchzuführen, sie könnte aber zugunsten von Freiburg zurücktreten. Bertschmann verdankt die Einladung der Sektion Wallis. Gendre würde es im Namen der Sektion Freiburg lebhaft begrüßen, wenn die nächstjährige Versammlung in Freiburg abgehalten würde. Es wird als Ort der Versammlung 1932 Freiburg bestimmt.

9. *Hilfskräftefrage.* Der Präsident bringt zur Kenntnis, daß die Vorarbeiten nun soweit seien, daß definitive Vorschläge gemacht werden können. Der Zentralvorstand habe zu der Frage Stellung genommen. Die bezüglichen Anträge, die in der Märznummer d. J. veröffentlicht wurden, seien hier kurz wiederholt:

- a) Unterstellung der Vermessungstechniker-Lehrlinge unter das Bundesgesetz über berufliche Ausbildung.
- b) Vorbildung von mindestens 9 Schuljahren.
- c) Nachweis der Berufseignung.
- d) 4 Jahre praktische Ausbildung, worin inbegriffen:
 - 4 Wochen Vorlehrcurs und
 - 1 Semester theoretischer Kurs im zweiten oder dritten Lehrjahr.

Kommissionsmitglied Fisler gibt weitere Erläuterungen. Er führt aus:

Das Berufsbildungsgesetz wurde von den eidg. Räten angenommen und wird voraussichtlich 1932 in Kraft treten. Die Regelung der Hilfskräfteausbildung sollte derart gefördert werden, daß sie auf diesen Zeitpunkt auch in Kraft gesetzt werden kann.

Dem Bundesgesetz werden ca. 340 Berufe unterstellt sein. Es kann daher unmöglich alle Verhältnisse regeln. Vor dem Inkrafttreten wird eine allgemeine Ausführungsverordnung erlassen werden. Der Ausführungsverordnung werden Erlasse für einzelne Berufe folgen. Der S. G. V. muß für die Vermessungstechniker-Lehrlinge einen Erlaß erwirken durch eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement. Die

Eingabe wird dem Justiz- und Polizeidepartement zur Begutachtung überwiesen werden. Interessierte Berufsverbände können dazu Stellung nehmen. Der Vermessungstechniker-Verband hat bereits eine Eingabe gemacht.

Zur Ausbildung selbst sagt der Referent, daß die *Unterstellung unter das Gesetz* die einfachste Lösung darstelle. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ersetzt die kant. Lehrlingsgesetze und bietet eine einheitliche Ordnung. Vorlehr- und theoretische interkantonale Fachkurse sind im Gesetz vorgesehen. Die Subventionsfragen sind geregelt. Die Mitwirkung der Berufsverbände ist vorgesehen.

9 Jahre Volksschule sollen verlangt werden als allgemeine Bildung und als Grundlage für den theoretischen Kurs. Da die Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen wird, könnte eventuell der Nachweis über die Vorbildung erst vor dem theoretischen Kurs erbracht werden, damit bis dahin die fehlende Vorbildung nachgeholt werden kann.

Der Nachweis der *Berufseignung* ist notwendig. Im ersten Anlernkurs zeigte es sich, daß die psychotechnische Prüfung gute Schlüsse zuläßt. Eine sorgfältige Berufswahl sorgt für guten Nachwuchs, sie liegt auch im Interesse der Lehrlinge.

Der *Vorlehrcurs*, welcher letztes Jahr durchgeführt wurde, hat gute Erfahrungen gezeitigt.

Als *theoretischer Kurs* ist ein Semester vorgesehen, was jedenfalls genügen dürfte. Das Lehrziel muß nicht weiter gesteckt werden, als in den Richtlinien vorgesehen ist. Vertiefung ist notwendig.

Für die *praktische Ausbildung* werden $3\frac{1}{2}$ Jahre als notwendig erachtet.

Es sollte dahin tendiert werden, daß die Lehrabschlußprüfung dem S. G. V. übertragen wird, damit er die Kontrolle über die Ausbildung der Hilfskräfte in der Hand hat.

Diskussion: Fricker möchte nicht weniger als 9 Jahre Schulbildung zulassen. Er fragt sich, ob diese Leute sonst den theoretischen Kurs besuchen können. Bertschmann teilt mit, daß sich die Kommission mit dieser Frage auch befaßt habe. Nach Inspektor Dr. Böschenstein könne die Vorbildung bis zum theoretischen Kurs nachgeholt werden. Dies wäre durch eine Zwischenprüfung festzustellen. Im Falle des Nichtgenügens könnte die Prüfung später wiederholt werden. Albrecht fragt an, wie der Lehrplan mit der Schule in Freiburg geregelt worden sei. Bertschmann gibt Auskunft, daß Freiburg von sich aus 2 Semester eingerichtet habe. Freiburg werde sich wahrscheinlich den Vorschlägen des S. G. V. anpassen müssen. Früh bemerkt zum Lehrplan von Freiburg, daß dieser Fächer praktischer Natur hat, die dem Lehrherrn überbunden werden sollen. Bertschmann: Die theoretischen Bildungskurse sollten auf 3, eventuell 2 Stellen zentralisiert werden (1 deutsch, 1 welsch). Nicod teilt mit, daß das Programm von Freiburg nur provisorisch sei und später dem Programm des S. G. V. angepaßt werden solle.

Präsident Bertschmann stellt nach gewalteter Diskussion fest, daß Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Zentralvorstandes bestehe. Es soll dem Vorstand Kompetenz gegeben werden (von der Hauptversammlung), im Rahmen dieser Grundsätze mit dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterhandeln.

10. Neuordnung der Ausbildung der Grundbuchgeometer.

Präsident Bertschmann referiert. An der Delegiertenversammlung 1930 in Olten stellte Schärer den Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Frage, wie ein vermehrter Zuzug von Grundbuchgeometern erwirkt werden könne. Albrecht sprach sich für Verschmelzung der Kulturingenieurschule mit der Geometerschule aus. Auf Antrag Allenspach wurde eine Resolution gefaßt, die S. 106/1930 publiziert wurde.

Die Kommission wurde vom Zentralvorstand bestellt, s. S. 17/1931.

Die gegenwärtige Ordnung ist folgende: Das Reglement über den Erwerb des eidg. Patentes für Grundbuchgeometer verlangt den Ausweis der Maturitätsreife. Das Fachstudium wird freigestellt. Die Prüfungen (theoretische und praktische) sind vor der eidg. Prüfungskommission abzulegen. 2 Jahre Praxis sind Erfordernis. Gegenwärtige Ausbildungsgelegenheiten: E. T. H. 5 Semester, Lausanne 4 Semester.

Bei dieser Art von Ausbildung wurden Klagen laut: Es entstehe zu wenig Nachwuchs. Die Absolventen bewähren sich nicht in dem Maße, wie auf Grund ihrer Ausbildung erwartet werden könnte. Es sollte auf die Praxis mehr Rücksicht genommen werden. Es wurde auch die getrennte Ausbildung von Grundbuchgeometern und Kulturingenieuren beanstandet, deren Arbeitstätigkeit sehr stark ineinandergreifen; es führe zu Differenzen in der Praxis, die den Werken nicht förderlich seien.

Die Kommission hat beraten und ist mehrheitlich zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Das eidg. Prüfungsreglement für Grundbuchgeometer, *mit einer Ergänzung in Photogrammetrie*, wird für genügend erachtet, um eine zuverlässige Herstellung des Rechtskatasters sicherzustellen.

2. Der Geometer soll aber nicht nur befähigt sein, Grundbuchvermessungen auszuführen, der Begriff „Geometer“ muß weitergefaßt werden. Eine Erweiterung des Geometerstudiums wird für notwendig erachtet, bis zum vollakademischen Studium, mit Diplomprüfung an Stelle der theoretischen Prüfung des Reglementes. Die Arbeiten des Geometers und des Kulturingenieurs greifen stark ineinander, die Studien dafür können deshalb vereinigt werden. Die Praxis hat gezeigt, daß der Geometer auch sehr oft Bauaufgaben zu lösen hat. Alle größeren Gemeinden, welche für ihre Vermessungen einen Grundbuchgeometer haben müssen, übertragen ihm auch die Bauaufgaben, speziell Bauungsplan, Straßenbau und Kanalisation. Der Geometer muß für diese Tätigkeit die nötige Vorbildung haben.

3. Vor Erteilung des Patentes sind vom Geometerkandidaten 2 Jahre Praxis zu absolvieren.

Zu erwähnen ist, daß der Vertreter der Ingenieurschule Lausanne den Standpunkt einnahm, die heutige Regelung der Ausbildung der Geometer sei gut. Man solle die Ausbildung auf die Vermessungstechnik beschränken und nur soviel Wissen in der Kulturtechnik vermitteln, daß der Geometer bei kulturtechnischen Arbeiten mithelfen könne. Die Zeitdauer der Ausbildung könne dann auf 4 Semestern belassen werden, eventuell wäre ein fünftes Semester anzugliedern.

Bei Befolgung der Anträge der Kommission dürften die Klagen verschwinden.

Der S. G. V. kann nun mit der Anregung an die zuständigen Hochschulen gelangen, ihre Studienpläne den neuen Anforderungen anzupassen, sofern Delegiertenversammlung und Hauptversammlung zustimmen. Die Bundesbehörden möchten von sich aus nichts unternehmen.

Diskussion: Nicod teilt mit, daß die Waadtländer Geometer vorschlagen, die 4 Semester zu belassen (nur Geometerstudium). Allenspach gibt bekannt, daß am internationalen Geometerkongreß die Kommission über Berufsausbildung ein dreijähriges Studium vorgesehen habe, es sei deshalb nicht recht verständlich, wenn nun dagegen Stellung genommen werde. Es wäre bedauerlich, wenn man sich nicht einigen könnte. Ansermet sei angefragt worden, er betrachte 6 Semester für Lausanne auch als richtig. Meier stimmt den Vorschlägen der Kom-

mission zu. Diese werden hierauf mit 17 gegen 2 Stimmen und einer Enthaltung gutgeheißen.

11. *Verschiedenes.*

Bertschmann teilt mit, daß der Bernische Geometerverein eine Eingabe an den Zentralvorstand gerichtet hätte mit Vorschlägen zur Reorganisation der Zeitschrift. Sie gehen dahin, durch Einsetzung eines größeren Mitarbeiterkollegiums die verschiedenen Fachgebiete systematisch zu bearbeiten; dadurch soll der Stoff der Zeitschrift belebt werden. Von Auw, unterstützt von Albrecht, gibt nähere Erläuterungen zur Eingabe, die eine gründliche Diskussion bewirkt, an der sich Fricker, Prof. Dr. Bäschlin, Schärer, Kübler, Bertschmann, Allenspach und Werffeli beteiligen. Es wird erkannt, daß das Problem ein recht vielgestaltiges ist und beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, die ihm geeignet scheinenden Schritte zu unternehmen, um die Mitarbeit an der Zeitschrift aus den Berufskreisen zu fördern. Professor Dr. Bäschlin wird einstimmig als Redaktor bestätigt.

Schluß 16.15 Uhr.

Der Protokollführer: *H. Rahm.*

Société suisse des Géomètres.

Résumé du procès-verbal

*de la XVII^e Assemblée ordinaire des délégués, à Fribourg,
le 18 avril 1931.*

La séance est ouverte à 11 heures par le président central Bertschmann. Sont présents:

pour le comité central:	Bertschmann, Kübler, Rahm.
pour la section	
de Berne:	Albrecht, Vogel, von Auw.
d'Argovie-Bâle-Soleure:	Hablützel, Basler.
de Zurich-Schaffhouse:	Steinegger, Meyer, Fricker.
de la Suisse orientale:	Allenspach et Früh.
des Grisons:	Halter.
de la Suisse centrale:	Widmer.
de Fribourg:	Müller.
de Vaud:	Etter, Nicod.
du Tessin:	Maderni.
du Valais:	Carrupt.
pour le groupe	
des fonctionnaires:	Fisler.
des praticiens:	Schärer, Werffeli.

Conformément aux statuts, la séance est présidée par le président central Bertschmann et le secrétaire Rahm tient le procès-verbal. Etter et Fricker sont désignés comme scrutateurs. Le rédacteur Bäschlin assiste également à la séance, ainsi que Gendre, président de la section fribourgeoise.

Le *procès-verbal* de la précédente assemblée des délégués, du 15 mars 1930 à Olten, publié à page 126 du journal de l'année dernière, est approuvé.

Le *rapport annuel*, présenté dans le journal du mois d'avril 1931, est admis sans discussion.

Les *comptes*, dont un extrait est annexé au numéro de mars, sont commentés par le caissier central Kübler qui rappelle en outre que les